



## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Bericht gemäß § 41 Abs. 6 TSchG BGBl. I  
Nr. 118/2004 idgF. und  
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 idgF.

## Impressum

Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Telefon:** 0316/877-3966  
**E-Mail:** [tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at](mailto:tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at)

Graz, im Mai 2014

1.	Einleitung	4
2.	Personalstand, Geschäftsstelle	4
3.	Gesetzliche Aufgaben	5
4.	Tätigkeiten	5
	<b>4.1. Parteistellung in Verfahren nach dem TSchG:</b>	<b>5</b>
	4.1.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“:	5
	4.1.2. Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG:	8
	4.1.3. Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG:	10
	4.1.4. UVS Steiermark:	15
	<b>4.2. Tierschutzrat (TSR):</b>	<b>15</b>
	4.2.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby und Sporttieren“ (stAG HHS):	16
	4.2.2. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“ (stAG Schutz von Wildtieren):	16
	4.2.3. Ad hoc Arbeitsgruppe „Schalenwild“ (ahAG Schalenwild):	16
	<b>4.3. Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes:</b>	<b>17</b>
	<b>4.4. Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012):</b>	<b>17</b>
	<b>4.5. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen:</b>	<b>17</b>
	<b>4.6. Vorträge/Fortbildungen:</b>	<b>18</b>
5.	Mitwirkung bei der Entstehung neuer landesrechtlicher Vorschriften – Steiermärkisches Hundeabgabegesetz:	18
6.	Auskünfte:	18
7.	Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark:	20
	<b>7.1 Preis der Tierschutzombudsstelle für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum:</b>	<b>20</b>
	Anerkennungspreise:	22
	<b>7.2. „Streuner“:</b>	<b>24</b>
	Was wurde 2013 erreicht?	24
	<b>7.3. Streunerkatzen:</b>	<b>24</b>
	<b>7.4. Flohmarkt IG Tierschutz, Messe „Mensch &amp; Tier“:</b>	<b>24</b>
	<b>7.5. „Tierfreundlicher Konsum“:</b>	<b>25</b>
	<b>7.6. Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“:</b>	<b>25</b>
	Ziele des Vereins „Tierschutz macht Schule“ sind:	25
8.	Ausblick:	27

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

### 1. Einleitung

Mit 1.1.2005 ist das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004 idGF. in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde die Rechtsstellung von Tierschutzombudsleuten (§ 41 TSchG) geregelt. Der namensgebende Begriff Ombud ist abgeleitet von altnordisch umboð „Auftrag, Vollmacht“.

Gem. § 41 Abs. 6 TSchG hat die Tierschutzombudsfrau der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten und wird im Folgenden der 4. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 vorgelegt.

Das Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes BGBl. I Nr. 47/2013 überträgt den gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen weitere Aufgaben.

Auch nach § 3 Abs. 1 Z 3 leg. cit. hat die Tierschutzombudsfrau der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten und wird in einem der 1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 vorgelegt.

### 2. Personalstand, Geschäftsstelle

Ziel des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004 idGF., im Folgenden nur mehr TSchG genannt, ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Der Begriff Mitgeschöpf stellt einen Begriff aus der Ethik dar und versinnbildlicht, dass Tiere Schmerzen und Leiden empfinden können.

Nach § 41 TSchG bestellte Tierschutzombudsleute haben daher die Interessen des Tierschutzes entsprechend zu vertreten. Über einstimmigen Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom Dezember 2009 wurde Frau Dr.in Barbara Fiala-Köck als Tierschutzombudsfrau für das Land Steiermark für die Funktionsperiode 2010 – 2014 bestimmt und mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit dieser Funktion betraut.

Die Tierschutzombudsstelle (TSO) war im Berichtsjahr der Abteilung 13 Umwelt und Raum-

ordnung, Leitung Hofrat Dr. Werner Fischer, organisatorisch eingegliedert.

Politischer Ansprechpartner der TSO ist Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann.

Im Juli 2012 erfolgte eine Übersiedelung der TSO von der Krottendorferstraße 94, 8052 Graz, an den Karmeliterplatz 2, 8010 Graz. Am 22. April 2013 war ein weiteres Siedeln in die Stempfergasse 7 in Räumlichkeiten im 3. Stock erforderlich.

In der TSO war im Berichtszeitjahr 2013 eine Mitarbeiterin, Frau Heidrun Fischer, mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden tätig.

Frau Fischer ist für sämtliche Tätigkeiten in der Geschäftsstelle zuständig und verantwortlich (Termine organisieren, Protokoll, Kopieren, Scannen, Schreibarbeiten, Erledigungen div. Anfragen, Telefondienste .....). Zur Unterstützung im Assistenzbereich wurde der TSO im März 2013 Herr Hans-Jörg Grillitsch, ein gestützter Mitarbeiter, zugewiesen.

Mit 11. Oktober 2013 erfolgte eine auf 3 Monate befristete Dienstzuteilung von Frau Dr. Gertraud Odörfer, einer Amtstierärztin aus der Veterinärdirektion.

Das kontinuierliche Ansteigen der Aufgaben seit 2010 verbunden mit hohen Erwartungshaltungen jener Menschen, welche sich von der TSO Hilfestellung bei tierschutzrelevanten Fragestellungen erhoffen, erfordern für effiziente, fachlich korrekte Erledigungen eine bestimmte Kapazität an Personal. In manchen Fällen dient die TSO auch als „Telefonseelsorge“ für jene Menschen, denen das Zusammensein mit Tieren mehr bedeutet als eine Gemeinschaft mit Menschen. Zusammenfassend war die Personalsituation auch 2013 nicht zufriedenstellend gelöst und mit entsprechenden Belastungen für die in der TSO befindlichen MitarbeiterInnen verbunden. Für das stete und engagierte Bemühen die Fülle aller Anforderungen zu bewältigen, sei allen MitarbeiterInnen herzlichst gedankt.

### 3. Gesetzliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben der Tierschutzombudsfrau zählen die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs-, bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch neu bei Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes (BGBl. I Nr. 47/2013 idgF.), entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat.

Die Tierschutzombudsfrau ist kein Organ des Vollzugs oder der Kontrolle, sondern Interessensvertreterin und damit parteilich. Sie ist nicht befugt, behördliche Anweisungen zu geben oder z. B. fremde Liegenschaften in Ausübung verwaltungspolizeilicher Befugnisse zu betreten.

Nach den Bestimmungen des § 41 Abs. 4 TSchG hat die Tierschutzombudsfrau in Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren nach diesem Bundesgesetz Parteistellung. Diese berechtigt in alle Verfahrensakte Einsicht zu nehmen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Die Behörden haben die Tierschutzombudsfrau bei der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die effektive Rechtmäßigkeit von Verfahren und Bescheiden zu prüfen und sicherzustellen und ist eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Magistrat Graz unabdingbar.

Das Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes BGBl. I Nr. 47/2013 überträgt den gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen weitere Aufgaben.

Auch nach § 3 Abs. 1 leg. cit. besteht für die Tierschutzombudsfrau eine Parteistellung im Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren und hat sie die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Nach § 32 des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 –

TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die Tierschutzombudsfrauen und Tierschutzombudsmänner ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren.

In Ausübung ihres Amtes unterliegt die Tierschutzombudsfrau keinen Weisungen (Verfassungsbestimmung).

### 4. Tätigkeiten

Die Arbeit in der TSO wurde auch 2013 engagiert weitergeführt.

#### 4.1. Parteistellung in Verfahren nach dem TSchG:

Die Parteistellung und die ex lege verankerte Verpflichtung die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, stellen Kernaufgaben im täglichen Arbeitsalltag der TSO dar.

#### 4.1.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“:

Bei der Behandlung von Tierschutzanliegen treffen Interessen der verschiedensten Personengruppen aufeinander. Für tierschutzaffine Personen bedeutet die Einhaltung der Bestimmungen des TSchG gewissermaßen legitimierte Tierquälerei und massive Ungleichbehandlung verschiedener Tierarten. Andere Personen sehen die Umsetzung tierschutzrechtlicher Mindestanforderungen als Schikane und überzogene Anforderungen. Die biologischen Gemeinsamkeiten von Tier und Mensch prägen aber die Auseinandersetzung um den moralischen Status von Tieren.

Mittlerweile kann man sagen, dass eine humanitäre Gesellschaft daran gemessen wird, wie sie mit ihren Tieren umgeht. So gilt es einen Weg zwischen Schutz und Nutzen der Tiere zu finden.

Die Tierschutzombudsfrau hat durch ihre Tätigkeit zu einer Effektivierung des Tierschutzes beizutragen. Dies bedeutet, dass jedenfalls die Mindestanforderungen des TSchG und der erlassenen Verordnungen

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

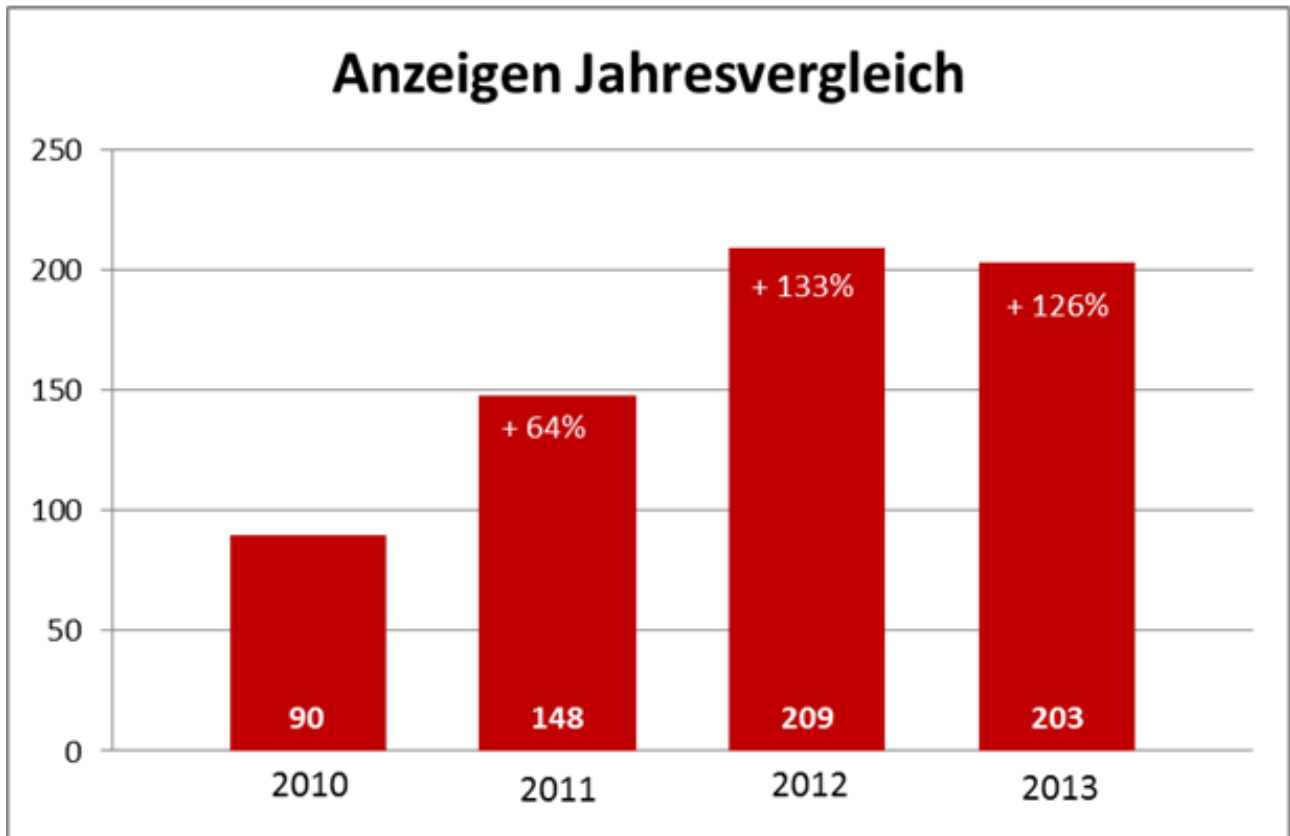


Abb. 1: Anzeigen Jahresvergleich 2010/2011/2012/2013

umgesetzt und eingehalten werden müssen; dies immer im Wissen, dass die Interessen des Tieres deutlich höher liegen als gesetzliche Mindeststandards. Es sind jedenfalls alle im Rahmen der Rechtsordnung geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Interessen des Tierschutzes fördern.

Das Aufzeigen von Missständen, die Veranlassung deren Behebung, die sorgfältige Prüfung der getroffenen Maßnahmen, gegebenenfalls Anzeigenerstattung, zählen zu den wichtigen Aufgaben der TSO.

An der TSO wurden im Berichtsjahr 2013 insgesamt 203 Anzeigen dritter Personen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen entgegengenommen und an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bzw. den Magistrat Graz zur weiteren Veranlassung übermittelt. Dies bedeutet eine Steigerung um 126% gegenüber dem Berichtsjahr 2010.

Heim-, Nutz- und Wildtiere waren von diesen Anzeigen betroffen. Bei 123 dieser Anzeigen wurden tatsächlich tierschutzrelevante Haltungsbedingungen festgestellt, 40 Meldungen erwiesen sich bei weiterer Kontrolle als nicht tierschutzrelevant.

Keine Parteistellung der TSO (Steiermärkisches Landes - Sicherheitsgesetz - 3, Jagdgesetz - 4, Preis- und Wettfischen - 4, Baugesetz - 1, Pyrotechnik-gesetz - 2) bestand in 14 Fällen, die Vorhalte waren bei 18 Anzeigen nicht beweisbar.

8 Anschuldigungen wurden zuständigkeitshalber an die betreffenden Tierschutzombudsstellen der Bundesländer weitergeleitet.

Insbesondere im Bereiche des StLSG, aber auch des Stmk. Jagdgesetzes zeigt sich die Schnittstelle der TSO, welche selbstverständlich auch in diesen Fällen bemüht ist, zu einer korrekten Lösung beizutragen.

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Festgehalten wird, dass bei jedenfalls 123 Anzeigen ein Beitrag zu tierschutzkonformen Haltungsbedingungen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor Ort geleistet werden konnte.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden auf juristischer und amtstierärztlicher Ebene ist unabdingbar, wenn auch die Parteistellung der TSO die zuständigen Behörden immer wieder zu einem Umdenken gewohnter Verfahrensabläufe veranlasst. Die Tierschutzombudsfrau ist kein Kontrollorgan und daher auf die Kooperation mit den jeweiligen AmtstierärztInnen vor Ort angewiesen. Durch eine Evaluierung des Vollzugs wird auch ein aktiver Beitrag zu einer verbesserten Umsetzung des Tierschutzes in der Steiermark geleistet.

Auch wenn die TSO immer wieder für Eigeninteressen anzeigender Personen benutzt wird, ist es unmöglich ohne Lokalau-

genschein vor Ort eine Aussage darüber zu treffen, ob tatsächlich tierschutzrelevante Übertretungen vorherrschen oder ob ein Nachbarschaftsstreit dahinter steckt.

Jenen KollegInnen, welche sich um rasche Erledigung dieser Anzeigen bemühen, sei an dieser Stelle gedankt. Damit ist einerseits eine Reduktion bzw. Verhinderung von Tierleid möglich, auf der anderen Seite kann durch effizientes Handeln eine mögliche Eskalation vermieden werden.

Die Basis für einen gelingenden Tierschutz begründet sich zumindest in der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen.

Eine GIS-gestützte Darstellung der Tierschutzanzeigen in der Steiermark zeigt insbesondere im Ballungsraum Graz und Graz-Umgebung eine Häufung diesbezüglicher Meldungen.

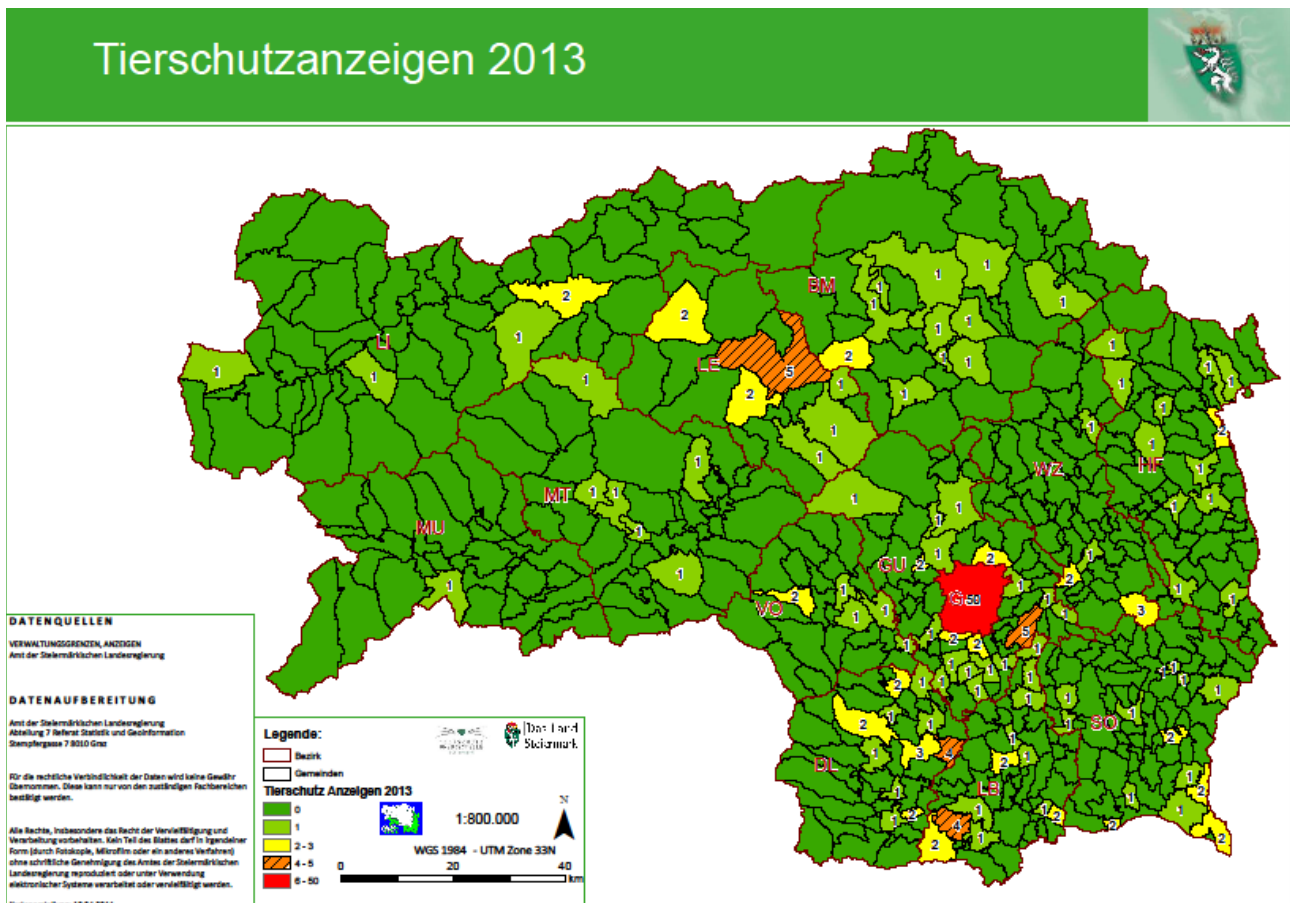


Abb. 2: Tierschutzanzeigen Steiermark 2013

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

### 4.1.2. Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG:

Im Berichtszeitraum 2013 war die TSO in 193 Verwaltungsverfahren nach dem TSchG eingebunden. Es wurden insgesamt 93 Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren verfasst. Dies bedeutet eine Steigerung um 127% gegenüber dem Jahr 2010.

Im Zuge der Wahrnehmung der Parteistellung war es auch erforderlich in Bewilligungsverfahren Stellungnahmen für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietes u. ä. Einrichtungen (§ 27 TSchG),

für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (§ 31 TSchG) abzugeben. Von den 93 im Rahmen von Verwaltungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen bezogen sich 45 auf behördliche Bewilligungsverfahren nach dem TSchG.

In diesem Zusammenhang wurden auch zahlreiche Lokalaugenscheine durchgeführt.

Die Art der Verwaltungsverfahren mit und ohne Stellungnahmen im Jahr 2013 ist aus den Abb. 3 und 4 ersichtlich.

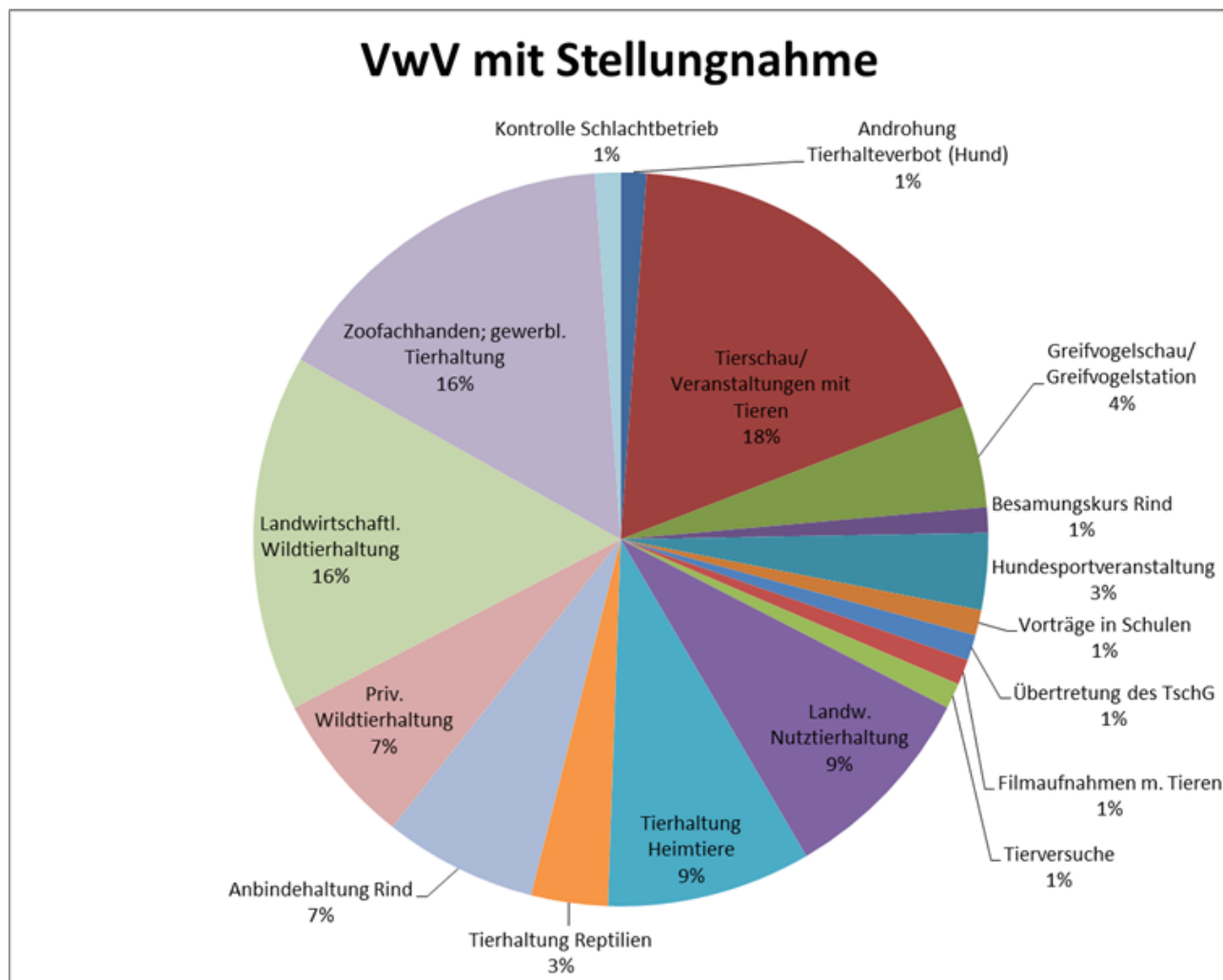


Abb. 3: Art der Verwaltungsverfahren mit Stellungnahme 2013



## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

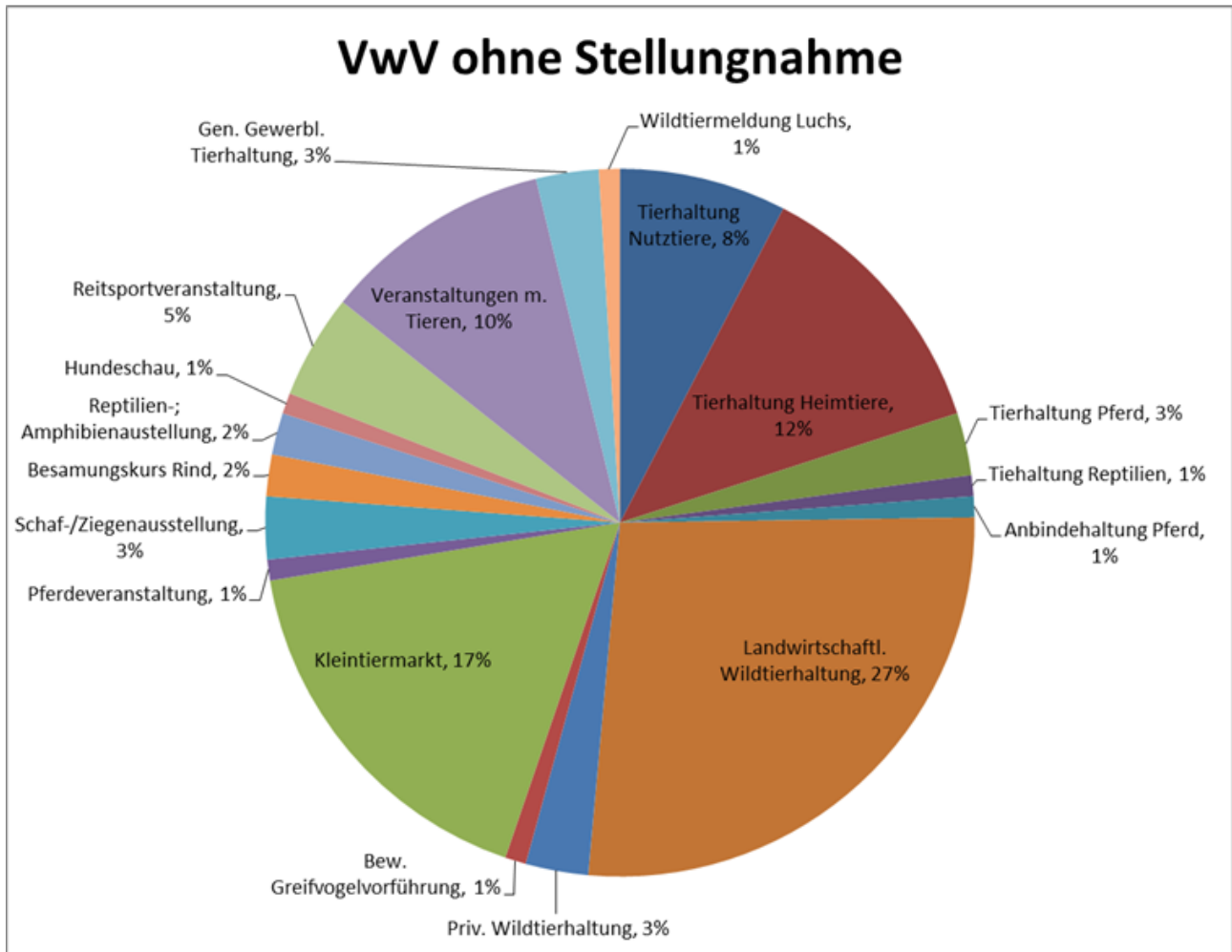


Abb. 4: Art der Verwaltungsverfahren ohne Stellungnahme 2013

Abb. 5 gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren 2013: 100 Verwaltungsverfahren ohne Stellungnahmen, 93 Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen, in Summe 193 Verfahren.

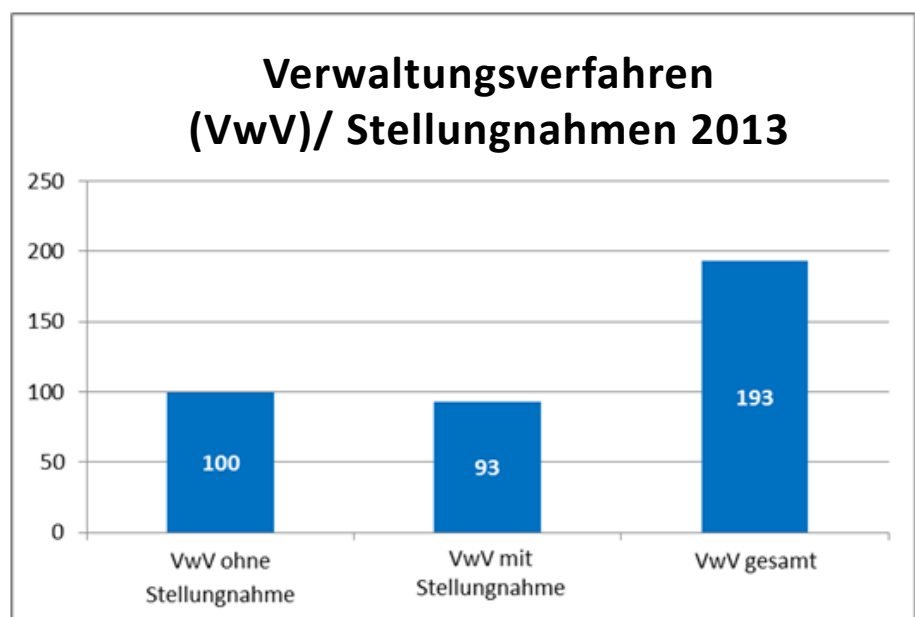


Abb. 5: Verwaltungsverfahren 2013 gesamt, mit und ohne Stellungnahme

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Ein Vergleich der Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren zeigt, dass die Zahl dieser Stellungnahmen im Vergleich zum Jahr 2010 um 127% angestiegen ist (Abb. 6).

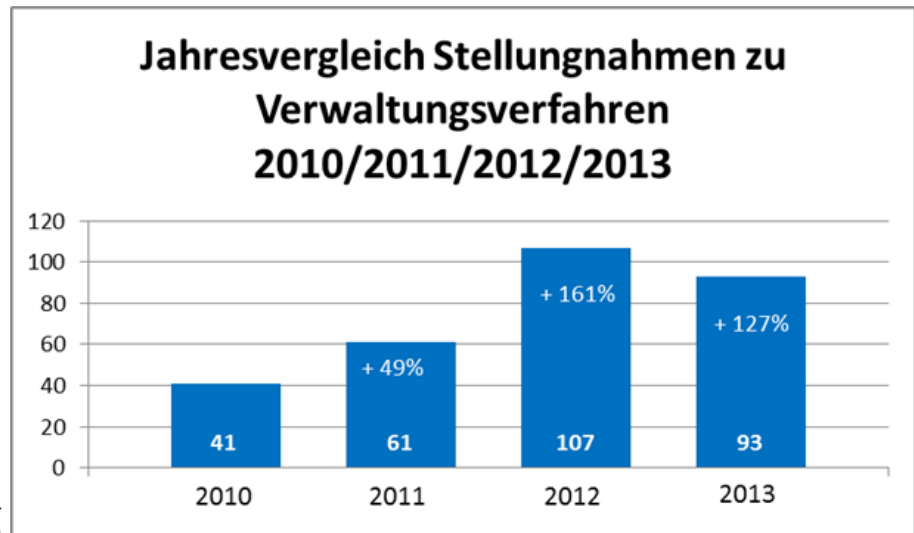


Abb. 6: Jahresvergleich Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren

Abb. 7 zeigt einen Jahresvergleich der Verwaltungsverfahren von 2010 bis 2013.

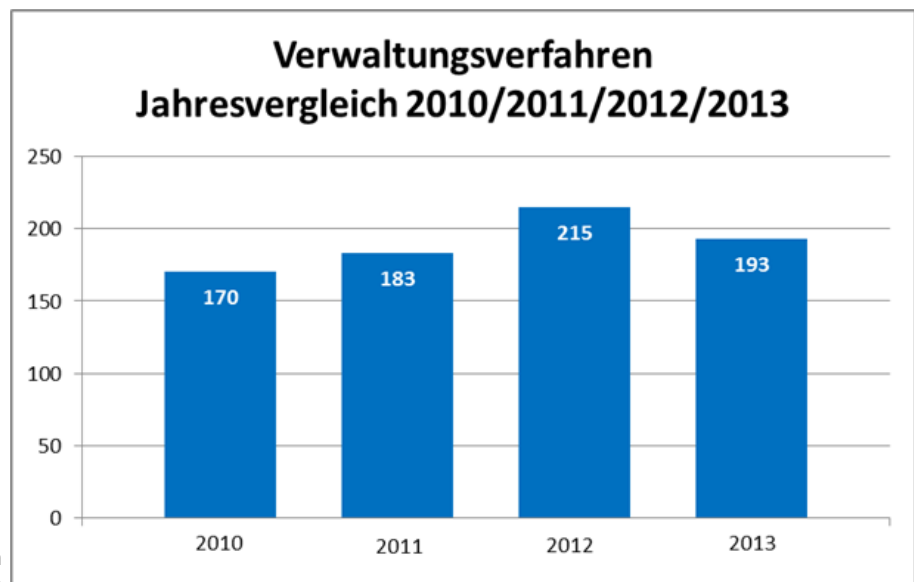


Abb. 7: Verwaltungsverfahren Jahresvergleich

### 4.1.3. Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG:

Verwaltungsstrafverfahren und die ex lege verankerte Parteistellung stellen einen besonders sensiblen Aufgabenbereich dar, wird gerade hier das Spannungsfeld zwischen anzeigenden Personen, den Betroffenen und den handelnden Verwaltungsbehörden besonders sichtbar.

Verwaltungsstrafverfahren sollen uneinsichtige TierhalterInnen veranlassen, wenigstens die Mindestanforderungen des TSchG umzusetzen. Die Art der Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme bzw. der Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme ist aus den Scheibendiagrammen (Abb. 8 und 9 ersichtlich).

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

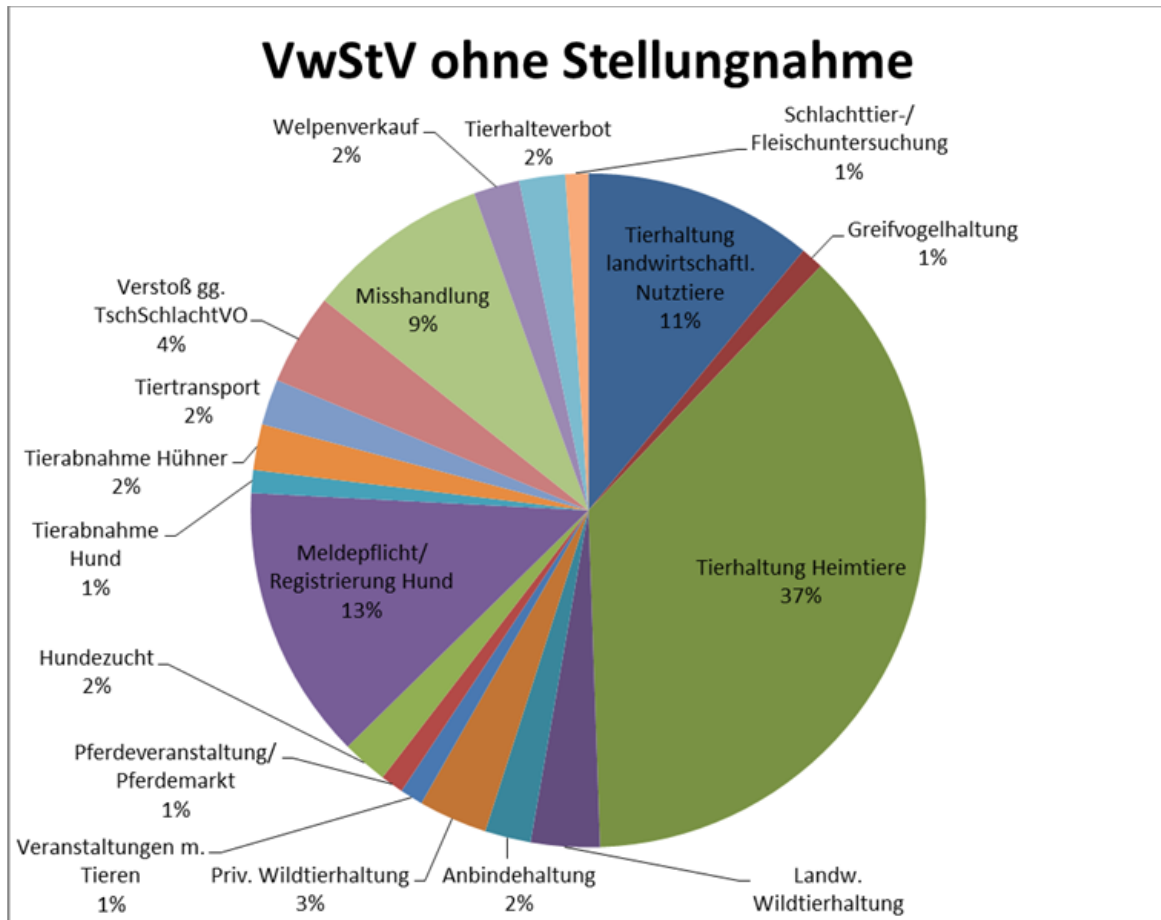


Abb. 8: Art der Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme im Jahr 2013

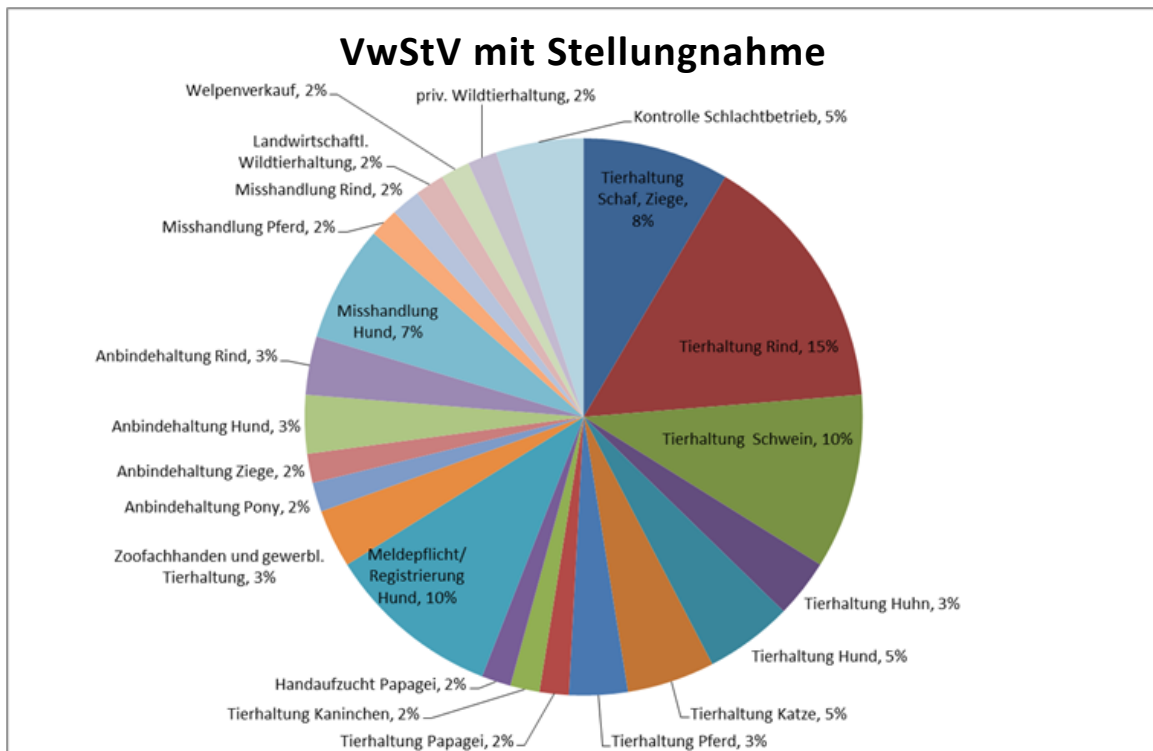


Abb. 9: Art der Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme im Jahr 2013

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Im Jahr 2013 war die Tierschutzombudsfrau in insgesamt 148 Verwaltungsstrafverfahren eingebunden, in 54 Fällen wurde eine Stellungnahme abgegeben (Abb. 10).

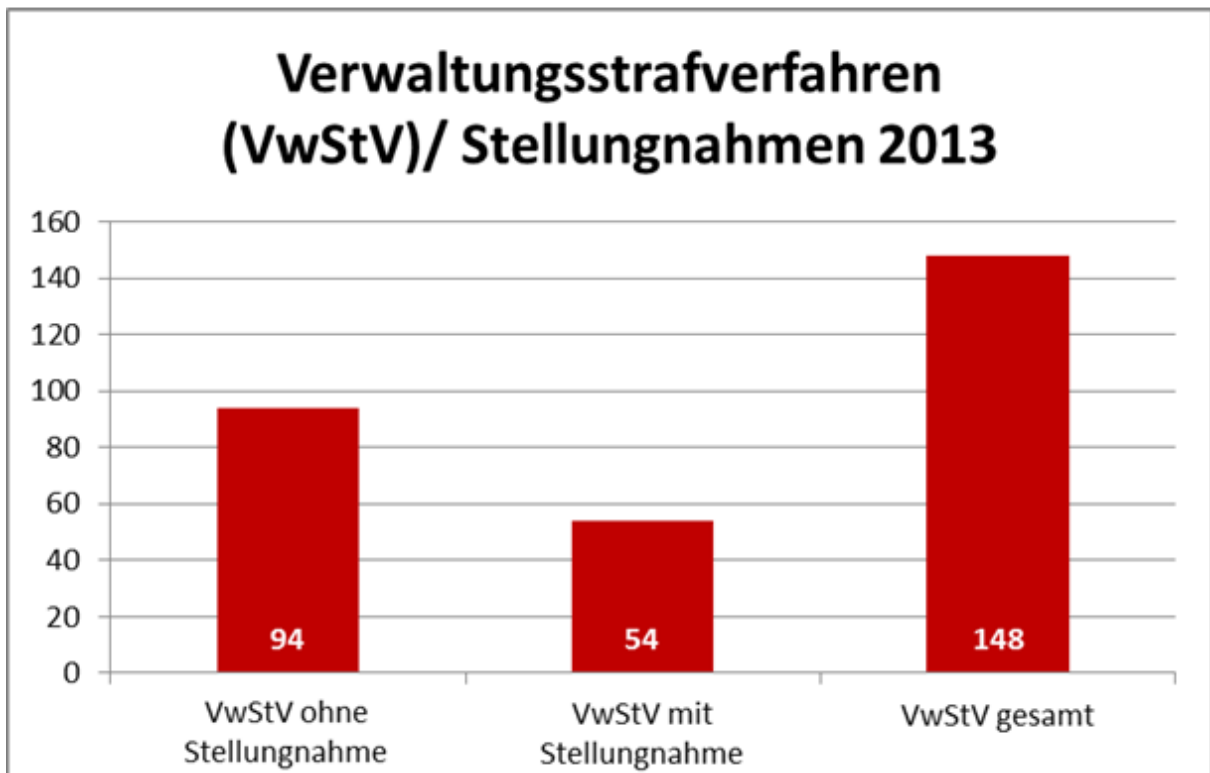


Abb. 10: Verwaltungsstrafverfahren 2013 gesamt, mit und ohne Stellungnahme

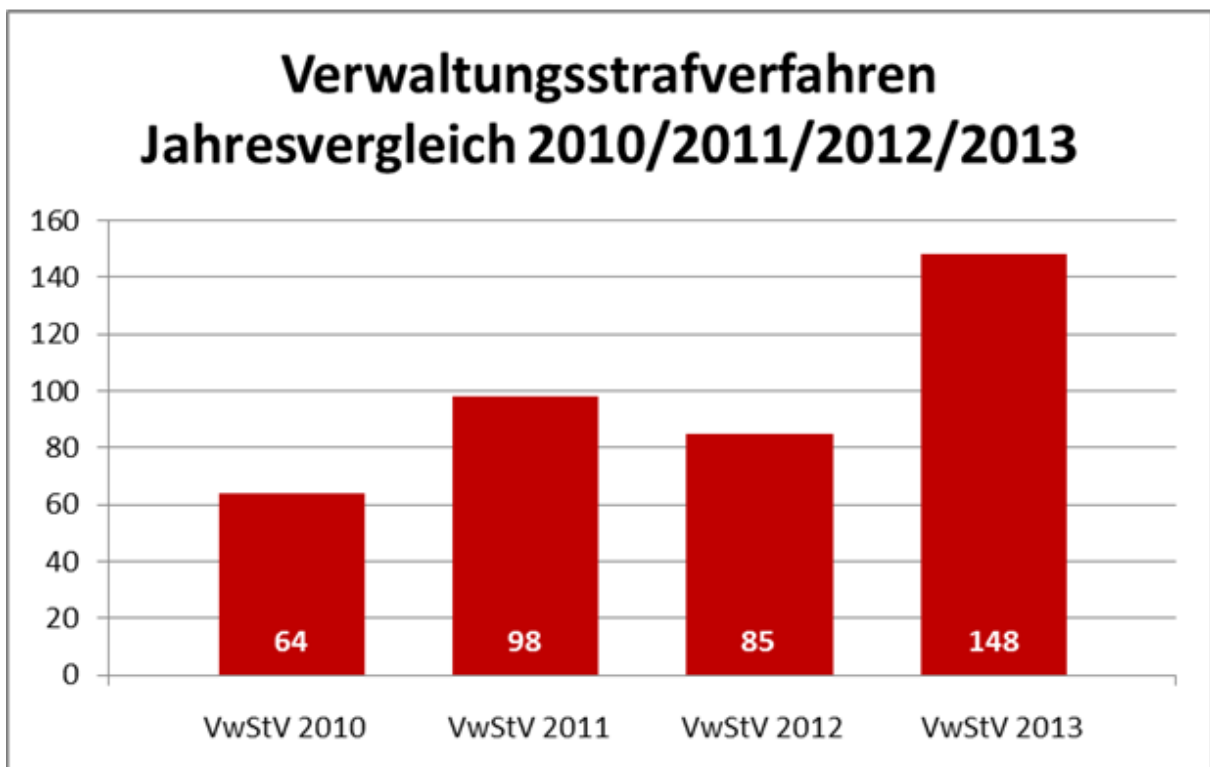


Abb. 11: Verwaltungsstrafverfahren Jahresvergleich

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Sämtliche Verfahren im Jahresvergleich zeigt Abb. 12. Die TSO war im Jahr 2013 in insgesamt 341 Verfahren eingebunden, dies bedeutet eine Steigerung von 46% gegenüber dem Jahr 2010.

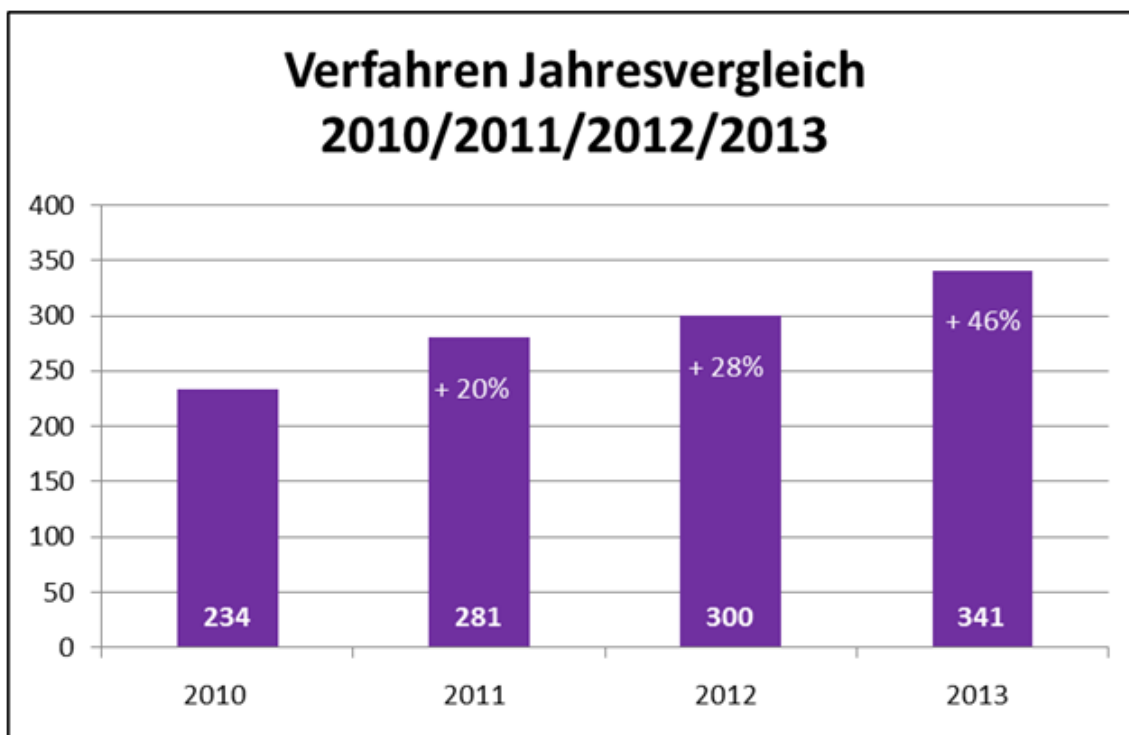


Abb. 12: Verfahren Jahresvergleich

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Abb. 13 und 14 geben einen GIS-gestützten Überblick über die Einbindung der TSO seitens der Bezirksverwaltungsbehörden in der Steiermark im Rahmen der Parteistellung.

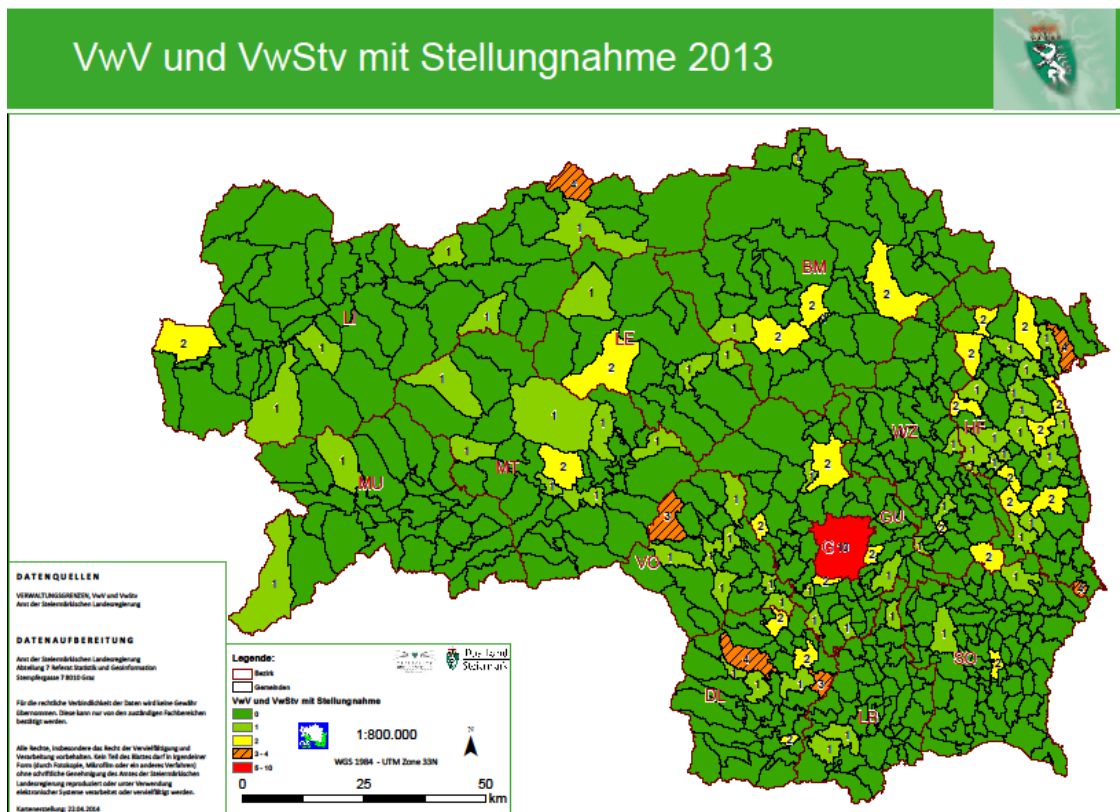


Abb. 13: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme 2013

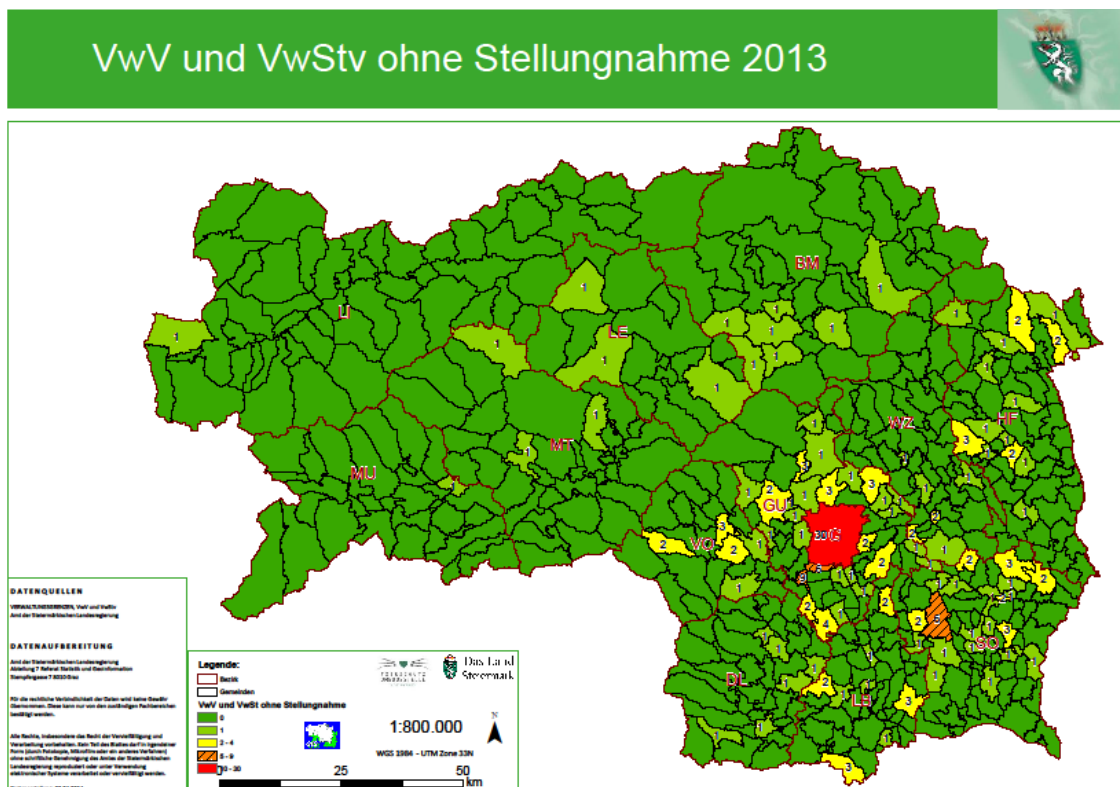


Abb. 14: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme 2013

### 4.1.4. UVS Steiermark:

Die Tierschutzombudsfrau nahm bei 21 Verfahren selbst an den Verhandlungen teil, insgesamt fanden 21 Verhandlungen beim UVS Steiermark zu Tierschutzverfahren statt (11 VwV und 10 VwStV).

In 19 Fällen wurde seitens der beschuldigten Parteien Berufung eingelegt, dabei handelte es sich um 9 Verwaltungsverfahren und 10 Verwaltungsstrafverfahren. 1 Berufungsverfahren der TSO aus dem Jahr 2012 wurde erst 2013 abgeschlossen, der Berufung der TSO wurde teilweise Folge gegeben. Als Interessensvertretung des Tierschutzes war es in einem Verwaltungsverfahren 2013 erforderlich, das Rechtsmittel der Berufung zu ergreifen. Der UVS gab der Berufung der TSO Folge.

Es setzt sich die Tendenz fort, dass erstinstanzliche Entscheidungen in der Regel immer mehr hinterfragt werden. Damit Übertretungen nach dem TSchG rechtswirksam bestraft werden können, bzw. im Falle einer Berufung auch durch die Berufungsinstanz bestätigt werden, ist eine entsprechende Zusammenarbeit der handelnden Personen bei den Behörden der ersten Instanz erforderlich. Insbesondere kommt den zuständigen AmtstierärztInnen bei der Erstellung von Befund und Gutachten eine besondere Rolle zu.

Die rechtliche Bewertung tierschutzrelevanter Sachverhalte durch unabhängige Gerichte auf Basis der aktuellen Tierschutzgesetzgebung sollte für die Verwaltungsbehörden erster Instanz ein Leitfaden für weitere Entscheidungen sein.

### 4.2. Tierschutzrat (TSR):

Die Tierschutzombudsfrau ist auch Mitglied des beim Bundesministerium für Gesundheit eingerichteten Tierschutzrates (TSR). Mit einer Novelle des Bundestierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2010, wurde der TSR in ein politisches Gremium (Tierschutzkommission), ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat) und ein Gremium, welches

sich mit dem Vollzug beschäftigt, (Vollzugsbeirat) umstrukturiert. Der TSR „Neu“ sollte sich in Hinkunft in erster Linie verstärkt mit der wissenschaftlichen und fachlichen Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen auseinandersetzen und zu den legislativen Maßnahmen Stellung nehmen.

Die Geschäftsordnung des TSR wurde mit BGBl. II Nr. 90/2011 kundgemacht.

Die Aufgaben des TSR sind:

1. Beratung der Kommission und des Bundesministers für Gesundheit in Fragen des Tierschutzes,
2. Erstellung und Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Grund dieses Bundesgesetzes,
3. Erstellung und Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Grund des Tiertransportgesetzes 2007,
4. Erstellung von Stellungnahmen und Unterlagen im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit oder der Kommission,
5. Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse sowie Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen, Empfehlungen und Antworten im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit im Bereich des Tierschutzes unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, ökonomischer Gegebenheiten und praktischer Umsetzungsmöglichkeiten,
6. Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Entwicklungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Vorgehensweise,
7. Erstattung von Vorschlägen über inhaltliche Schwerpunkte für einen Arbeitsplan gemäß § 41a Abs. 9,
8. Erstellung eines zu veröffentlichenden Berichtes über die Tätigkeit des Tierschutzrates.

In 2 Sitzungen des TSR wurden im Berichtsjahr nachfolgende Themen erörtert: Umsetzung der Verordnung (EG) 1099/2009, Tierschutzarbeitsplan des BMG, Qualzucht, „Exoten“, AG Leitlinien, Umsetzung von Beschlüssen des Tierschutzrates (Schlittenhunde, Mindestanforderungen

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

an die Haltung von Haustauben, Käfiggrößen für Tauben bei Veranstaltungen, Katzen in bäuerlicher Haltung ...), die rechtliche Situation der Greifvogelflugschauen, Tierschutzrelevanz von Fischottermanagement, Berichte aus den diversen Arbeitsgruppen, perforierende Nasenringe bei Rindern, Besatzdichten von Junghennen in Volierenhaltungen, Ziegenenthornung u.a.

Tätigkeitsberichte, Protokolle der letzten Sitzungen und entsprechende Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen können auf der Homepage des BMG unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat\\_/](http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat_/).

### 4.2.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby und Sporttieren“ (stAG HHS):

Die Tierschutzombudsfrau ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppen ist in der Geschäftsordnung des TSR (BGBl. II Nr. 90/2011) geregelt und sind für die Arbeit in den Arbeitsgruppen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden.

In der 26. TSR Sitzung vom 23. April 2013 wurde die Leiterin der stAG HHS beauftragt die tierschutzrelevante Problematik von Pflegestellen zu bearbeiten.

In 3 Besprechungen der AG in Graz wurde die komplexe Thematik von Pflegestellen diskutiert, es wurden klare Definitionen gefunden, die Einordnung erfolgt nach Beschreibung der Tätigkeit, eine Obergrenze zur Zahl der gehaltenen Tiere ist nicht machbar.

Die vorgeschlagenen Anpassungen zu Pflegestellen durch Konkretisierungen im Tierschutzgesetz und in der Tierheimverordnung wurden in der 27. Tierschutzratssitzung im November 2013 einstimmig

beschlossen und bedürfen zum jetzigen Zeitpunkt einer legislativen Umsetzung.

Einstimmige Beschlüsse des TSR stellen eine Bestätigung für die sorgfältige Arbeit der AG dar.

Die Leitung dieser Arbeitsgruppe bringt für die Tierschutzombudsfrau der Steiermark nicht nur wichtige fachliche Weiterbildung, sondern auch die Erkenntnis, dass Fortschritte im Tierschutz ohne aktives Zutun und Bereitschaft zur Veränderung der handelnden Personen kaum möglich sind.

### 4.2.2. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“ (stAG Schutz von Wildtieren):

Die stAG Wildtiere beschäftigte sich auch 2013 mit den Aufträgen zum Thema „Exoten“ aus der 24. TSR Sitzung vom April 2012 auf Grund von drei parlamentarischen Entschließungsanträgen zum Thema Exotenhaltung. Die umfangreichen Diskussionen zu den Themen Börseverbot zur Verhinderung von Spontankäufen exotischer Tiere durch Menschen ohne entsprechende Sachkenntnisse, Möglichkeiten eines Verkaufsverbotes exotischer Tiere auf Börsen, Definition „exotischer“ Tiere, Machbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten eines Sachkundenachweises für exotische Tiere (Wildtiere mit besonderen Anforderungen an die Haltung) sind im TSR Tätigkeitsbericht für 2013 nachzulesen. Es wurden 4 Sitzungen abgehalten, an welchen die Verfasserin teilnahm.

### 4.2.3. Ad hoc Arbeitsgruppe „Schalenwild“ (ahAG Schalenwild):

Als interimistische Leiterin dieser AG fanden nach 2 Vorgesprächen im Februar und März 2013 mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Österreich im Juni und Oktober 2013 2 AG Sitzungen statt. Es wurden die tierschutzrelevanten Themen, wie Absägen der Geweihe, Haltung von Schalenwild in Boxen, Haltung nur männlicher Wildtiere, Kennzeichnung transportierter Tiere, Führen von Gehegebüchern bzw. Erweitern der Aufzeichnungspflicht um-



fassend diskutiert und Formulierungen für Empfehlungen an den TSR überlegt. Bei der 27. TSR Sitzung im November 2013 wurde der Verfasserin des Berichtes die reguläre Leitung der AG übertragen.

### 4.3. **Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes:**

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung).

Tierschutzombudspersonen wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. Ein schon bei der 26. TSR Sitzung im April 2013 vom BMG in Aussicht gestellter Begutachtungsentwurf für eine neue Tierschutz-Schlachtverordnung aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung (EG) 1099/2009 konnte aus diversen Gründen bisher nicht ausgesendet werden. Somit ergaben sich auch keine Tätigkeiten im Rahmen der Parteistellung.

### 4.4. **Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012):**

Nach § 32 des BG über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 – TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die Tierschutzombudsfrauen und Tierschutzombudsmänner ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext muss der Informationsfl. erst beginnen.

### 4.5. **Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen:**

Sämtliche der TSO bekannten Tierschutzvereine wurden im Juni 2013 von Herrn LR Dr. Gerhard Kurzmann in den Rittersaal des Landhauses zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch eingeladen. Die vollzählig erschienenen Vertreter der Tierverwahrer und Tierschutzvereine konnten über die täglichen Sorgen und Probleme spre-

chen, die Tierschutzombudsfrau berichtete über das abgelaufene Jahr 2012.

Das Großprojekt des Jahres 2013 war die Neugestaltung der Verwahrung von entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde beschlagnahmten oder abgenommenen Tiere mit Wirksamkeit 1.1.2014.

Im Zuge dieser Neukonzeption wurde die renommierte Grazer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei „Kleiner & Kleiner GmbH“ mit der Erstellung eines Gutachtens (sowie der Entwicklung eines einheitlichen, transparenten Rechnungswesens/Kostennachweissystems) beauftragt, das die Grundlage für neue, adaptierte, transparente und nachvollziehbare Verwahrungsverträge mit den Vertragspartnern des Landes Steiermark unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (TSchG, Tierheim-Verordnung 2. Tierhaltungsverordnung, Tierärztliche Honorarordnung 2002) werden sollte. Sämtliche 8 Tierverwahrer wurden dafür von Frau Sabine Haider (A13), der Tierschutzombudsfrau, Dr. Fritz Kleiner und MMag. Weinhofer besucht.

In einer Pressekonferenz am 19.12.2013 wurde das neue Fördermodell für Tierverwahrer in der Steiermark präsentiert. Auf Basis eines Mustertierheimes, dessen Kosten auf die unterschiedlichen Tierheime in der Steiermark umgerechnet wurden, wurde ein einheitlicher Kostenschlüssel entwickelt, welcher die praktischen Gegebenheiten der Vertragspartner des Landes berücksichtigt.

Als Ergebnis kam es zu einer Erhöhung der Fördersummen, das Tierschutzbudget muss jährlich um 422.000 € wachsen. Zitat von Herrn LR Dr. Gerhard Kurzmann: „Auf diesem Standard muss es möglich sein, die Tierheime zu erhalten – das muss uns Tierschutz auf jeden Fall wert sein!“ Dieses politische Bekenntnis und die Empathie zu einem Tierschutz auf hohem fachlichem Niveau ist bei weitem nicht selbstverständlich und ein Glück für alle steirischen Tiere.

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



Bild: Schögl

Tierschutz in der Steiermark lebt durch die Arbeit vieler unermüdlicher freiwilliger Helferinnen und Helfer, welche sich selbstlos, in der Freizeit und ohne Ersatz für aufgewendete Kosten und Mühen darum bemühen, streunende Katzen einzufangen und sie bei Tierärzten kastrieren zu lassen, entlaufene Hunde zwischenzeitlich im Tierheim zu verwahren und zu versuchen sie auf geeignete Plätze weiter zu vermitteln, verletzte Wildtiere sorgsam aufzupäppeln und zu pflegen um sie dann wieder in die Freiheit zu entlassen.

Diese Aufzählungen ließen sich viel weiter fortsetzen. All jenen Menschen sei für diese selbstlose Einsatzbereitschaft herzlich gedankt.

### 4.6. Vorträge/Fortbildungen:

Von der Tierschutzombudsfrau wurden 2013 gesamt 12 Vorträge gehalten: Bei der renommierten Tierschutztagung in Bad Boll (DE) durfte die Verfasserin einen Beitrag zur Frage „Direkte Demokratie bei Tierschutzentscheidungen“ leisten. Bei VETHICS, einem Projekt des Messerli Forschungsinstitutes an der Vet. Med. Universität Wien, wurde am Beispiel eines Tierheimes die Frage des Umgangs mit hohem Überbesatz mit Katzen und der Frage der Euthanasie diskutiert, bei einer Praxiseröffnung über Kinder und Tiere referiert. Im Rahmen der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte wurde die Pro-

blematik von Wildtierfindlingen erörtert, bei einer Dienstbesprechung von Amtsärzten in der Sanitätsdirektion das komplexe Thema „Animal hoarding“ dargelegt. Im Rahmen einer Pressekonferenz und bei einem Treffen der Tierschutzvereine wurde der Tätigkeitsbericht 2012 präsentiert, bei „Tierschutz im Unterricht“ wurde über Erfahrungen mit 8 Jahren TSchG berichtet. Zum Thema „Tierschutzgerechte Hundehaltung, -ausbildung“ wurde im Rahmen der akademischen Ausbildung zum Jagdwirt durch das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft auf der Universität für Bodenkultur und bei einer Fortbildungsveranstaltung für JägerInnen in Krieglach gesprochen, bei einer Tagung im Jagdmuseum Stainz über Jagd und Tierschutz.

In einem Workshop mit der Pädagogischen Hochschule am Bauernhof von Toni Hubmann in der Glein gemeinsam mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“ wurden aktuelle Probleme der Nutztierhaltung in der Steiermark und die Grundlagen für ethisch korrekten tierfreundlichen Konsum dargelegt.

Um über die Entwicklungen der Tierschutzforschung auf dem letzten Stand zu bleiben, wurden seitens der Tierschutzombudsfrau im Jahr 2012 insgesamt 8 Fortbildungen besucht.

### 5. Mitwirkung bei der Entstehung neuer landesrechtlicher Vorschriften – Steiermärkisches Hundabgabegesetz:

Mit LGBL. Nr. 147/2013 vom 17. September 2013 wurde das Steiermärkische Hundabgabegesetz 2013 und das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz geändert. Die TSO war in diesen Novellierungsprozess gut eingebunden.

### 6. Auskünfte:

Neben unzähligen telefonischen Anliegen wurden im Berichtszeitraum 2013 insgesamt 214 Anfragen einer schriftlichen Er-

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

ledigung zugeführt. Die Fragestellungen bezogen sich auf die verschiedensten Bereiche der Tierhaltung, dies bedeutet eine Steigerung um 100% gegenüber 2011.

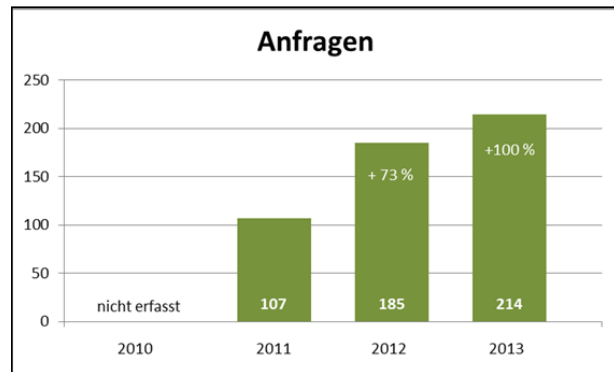


Abb. 15: Anfragen Jahresvergleich 2010/2011/2012/2013

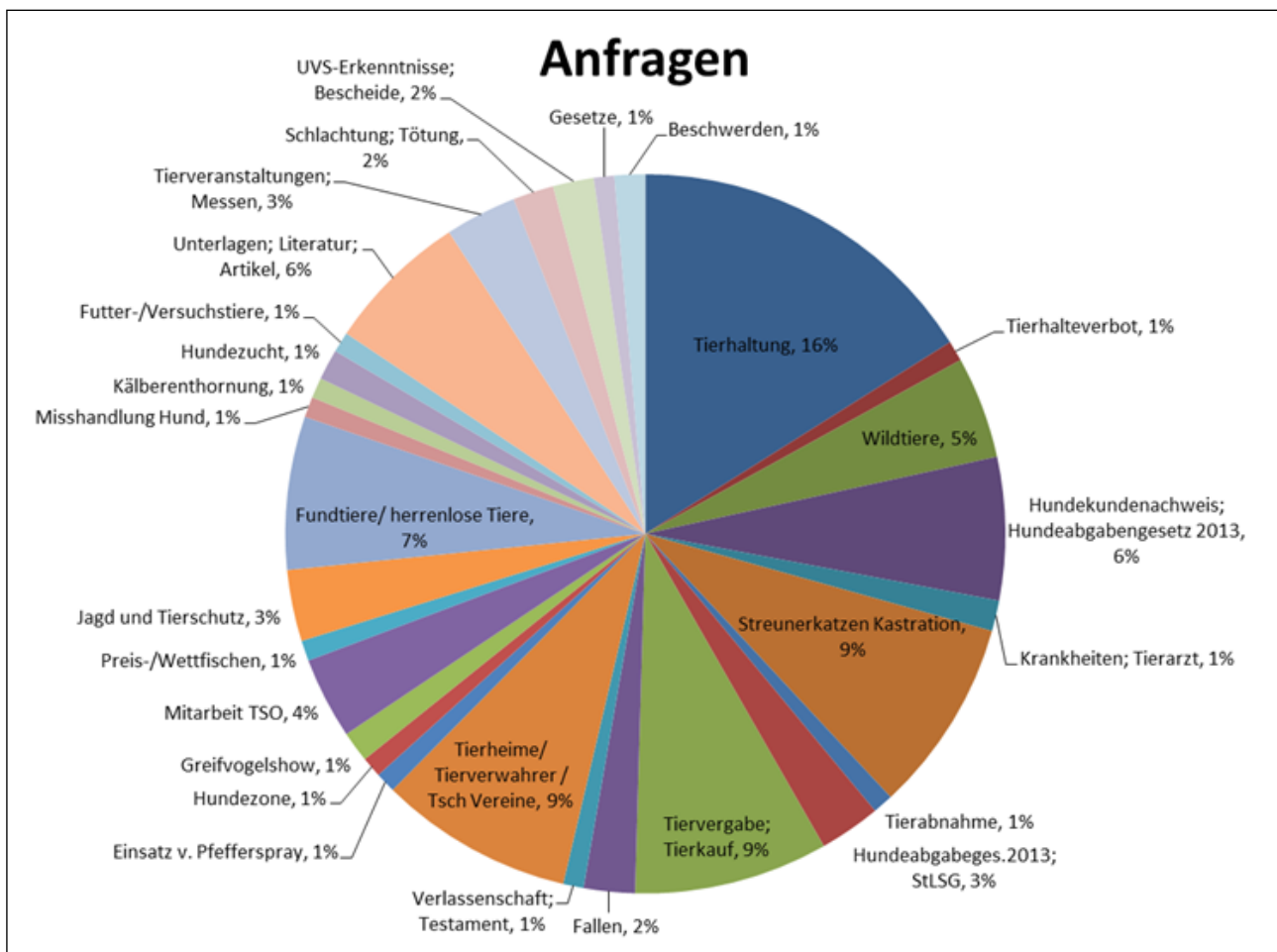


Abb. 16: Art der Anfragen 2013

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

### 7. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark:

Bund, Länder und Gemeinden sind nach den Bestimmungen des TSchG verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. Die Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark sieht eine ihrer Aufgaben darin, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Wissen zum Thema Tierschutz und das Bewusstsein der Bevölkerung verantwortungsvoll mit dem Mitgeschöpf Tier umzugehen, zu fördern und zu intensivieren.

#### 7.1 Preis der Tierschutzombudsstelle für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum:

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und damit Arbeitsplatz sowie Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-)Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis für „Tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ wurde zum vierten Mal von der Tierschutzombudsstelle ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende

Bauprojekte in allen Bereichen der Produktion bei landwirtschaftlichen Nutztieren, welche sich durch besondere Tierfreundlichkeit auszeichnen. Ausgeschrieben wurde der Preis steiermarkweit.

Ziel war es, besondere Leistungen und gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren, um die Motivation, im Agrarbereich auf hohem Niveau zu planen und zu bauen, zu steigern und gute Beispiele allen Landwirtinnen und Landwirten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu präsentieren.

Insgesamt wurden € 6.300,- in den Bereichen Rinder- und Schweinehaltung vergeben. Der Sachpreis für das schönste Tierfoto erging an einen Betrieb im Bezirk Leoben.

Gerade in der intensiv geführten öffentlichen Diskussion über Nutztierhaltung ist es der Tierschutzombudsfrau ein großes Anliegen, die Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft auf diese Art und Weise nach Außen zu tragen und der nicht bäuerlichen Bevölkerung zu vermitteln. Bäuerinnen und Bauern sind unsere Lebensmittelproduzenten und verdienen bei sorgsamem Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt hohen Respekt.

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe:



Bild: Fischer

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

### Dipl. Ing. Susanne Schönhart, Dipl. Ing. Martin Schönhart, Bezirk Leoben: Murbodner Mutterkuhbetrieb

Anbindehaltung mit Milchwirtschaft und saisonaler Weidehaltung, wie sie bis in die unmittelbare Vergangenheit am Betrieb der Familie Schönhart praktiziert wurde, war für die Jungunternehmer keine attraktive Wirtschafts- und Haltungsform mehr und erfüllte nicht mehr die Anforderungen des aktuellen Tierschutzgesetzes. Die Erleichterung diverser Arbeitsabläufe sowie die Verbesserung des Stallklimas und des Tierkomforts waren ausschlagende Gründe für die Realisierung des Bauprojekts. Die Ziele bei der Umsetzung des Stallneubaus waren ein hohes Maß an Tierkomfort zu erreichen, mit behornten Tieren effiziente und sichere Arbeitsabläufe zu gewährleisten, möglichst betriebseigene Rohstoffe zu verwenden, die Substanz des Altstalls und die Würde des Hofbildes zu wahren und die Baukosten möglichst gering zu halten. Es wurde ein zweihäusiger Liegeboxenlaufstall in Offenfront- Rundholzbauweise gebaut mit einem speziellen Fressgitter für behornte Tiere, Antrittstufe, Tiefboxen mit Kot-Mistmatratze, Aufstallung Rundholz, großzügiger Kälberschlupfbereich, Strohlager. Ein Teil des Altstalles wurde als „Spezial-Needs“ Bereich für den Zeitpunkt der Geburt und für Krankheitsfälle adaptiert.

Integration des bestehenden Auslaufs für gelegentliche Winterweide, erleichterte Tierbeobachtung durch „Panoramafenster“ und WLAN Kamera.

Preis: € 1.500,--



Bild: Schönhart

### Kurzmann Stefan und Anita, Bezirk Graz-Umgebung: Schweinemastbetrieb

Die alten Stallungen entsprachen nicht mehr den Voraussetzungen, eine Sanierung kam nicht in Frage. Die Tierhalter wollten einen Stall, in dem sich die Schweine wohl fühlen, in dem sich auch die Tierhalter wohl fühlen, der nicht zu arbeitsintensiv ist. Als direktvermarktender Betrieb ist es von Bedeutung, dass Kunden zum Hof kommen können und sehen wie die Tiere leben. Kurzfristig ist eine Umstellung auf Bio möglich. Gebaut wurde ein neuer Schweinemaststall für 150 Mastschweine als Ersatz für veraltete Stallungen; errichtet als zweihäusige Anlage mit einem Warmstall, einem nicht überdachten Auslauf und einem überdachten Wühlbereich. Es gibt 4 Bereiche: Liegen, Fressen, Auslauf als Mistbereich und Wühlfläche. Bauweise: Kombination aus Beton und Holz, mit großen Lichtöffnungen energiesparend mit Fensterlüftung, Integration des Altbestandes (Vormastbereich bzw. als Auslaufüberdachung).

Preis: € 1.500, -



Bild: Kurzmann

### Kernegger Johannes und Rosemarie, Bezirk Hartberg: Biorinderbetrieb

Ziel der Familie war es den Betrieb im Vollerwerb zu erhalten und weiter auszubauen. Der neue Stall sollte so tiergerecht wie möglich sein und eine Arbeitererleichterung bringen. Es wurde ein Milchviehstall in einem steilem Gelände erbaut. Der Holzzubau sollte möglichst viel Licht und Luft in den Stall lassen (Curtains, Windschutznetze, offene Seite in den Hof), die Laufgänge sind stufenlos angelegt und mit Gummimatten versehen. Breite Tierstreuliegeboxen mit Nackengurt bieten viel Bewegung und Freiraum beim Abliegen und

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Aufstehen. Am Fressplatz dient ein Nackenrohr als Begrenzung und die Kühe stehen auf einer trockenen Auftrittfläche. Der Spezial Needs Bereich dient hochträgigen Tiere als Ruhebereich, wo auch die Abkalbung erfolgt. Am Warteplatz sorgt ein Ventilator für die Kühlung. Die angrenzende Weidefläche dient auch im Winter als Auslauf und ist auch über einen neu angelegten Weg erreichbar (Hackschnitzelaufgabe).

Preis: € 1.500,--



Bild: Kemegger

### Meinhart Bernhard und Anita, Bezirk Graz-Umgebung: Rindermaststall

Platzmangel war die Motivation zur Realisierung eines Stallneubaus, verbunden mit der Absicht der Betriebserweiterung. Der Sohn der Familie ist begeisterter Landwirt und Hofübernehmer, Verbesserungen in der Tierhaltung sollten erzielt werden.

Es wurde ein Zweiflächentiefstreustall für 80 Mastrinder mit planbefestigtem Fressplatz und Schrappentmistung errichtet. Holzbau mit Strohbühne nach Süden gerichtet, Pultdach, Außenklimastall, Unterbau aus Beton. Die Familie ist in vielen Bereichen tätig: Milchviehbetrieb, Direktvermarktung, Lieferung von Biomasse.

Preis: € 1.500,--



Bild: Meinhart

### Anerkennungspreise:

#### Landwirtschaftliche Fachschule Grottenhof-Hardt, Bezirk Graz-Umgebung Biobetrieb: Pferdehaltung

Motor dieser Entwicklung in der LFS in Grottenhof-Hardt ist Mag. Dr. Thomas Koller, studierter Anglist, der den Grundstein zur fachlichen Ausbildung von Pferdewirtinnen und Schülerinnen der landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hardt in der Pferdehaltung, im Pferdesport und in der Pferdezucht gelegt hat. Es wurde ein Pferdewirtschaftszentrum als Gesamtprojekt errichtet, eine helle Reithalle, ein Paddock-Boxenstall, ein Außenboxenstall, ein Reitplatz, eine Ovalbahn, eine Führanlage, eine Longierhalle und diverse Außenanlagen.

Die Reithalle wurde als Holzkonstruktion auf Betonfundament errichtet, in den Boxen gibt es Gummimatten im Liegebereich mit Strohhäcksel Einstreu, eine Robusthaltung der Pferde wird angestrebt. Über dem Außenboxenstall gibt es ein Erddach auch als Schattenspender, zahlreiche Bewegungseinrichtungen sind vorhanden. Der Lehrgang für Pferdewirtschaft wird sehr gut angenommen und ist eine weitere Säule zum Fortbestand der LFS Grottenhof-Hardt.



Bild: Grottenhof-Hardt

#### Ing. Johann und Petra Steiner, Bezirk Murtal: Tiergestützte Arbeit

Motivation für den Bau war die Sanierung und der Erhalt eines typisch steir. Stallgebäudes mit flexibler Nutzung für verschiedene Tierarten. Das Gebäude erlaubt auch eine Nutzung für tiergestützte Arbeit und als Erlebnisbauernhof.

Bis zum Frühjahr 2012 wurde der Stall als Tiefstall mit Strohmatten für Mutterkuhhaltung genutzt. Durch die Umstellung des Betriebes für

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

tiergestützte Therapie, Pädagogik und soziale Arbeit wurde das Stallgebäude für diese Zwecke adaptiert und saniert.

Das Stallgebäude ist ca. 200 Jahre alt, für mehr Sonne wurde eine Mauerseite entfernt, 4 großzügige Boxen für verschiedene Tiere nutzbar wurden eingebaut. Der alte Schweinestall wurde als Arbeits- bzw. Seminarraum mit viel Altholz umgebaut. Der gesamte Bau ist barrierefrei.



Bild: Steiner

Der Sachpreis für das schönste Tierfoto geht an den Betrieb Dipl. Ing. Martin Schönhart und Dipl. Ing. Susanne Schönhart, Bezirk Leoben.

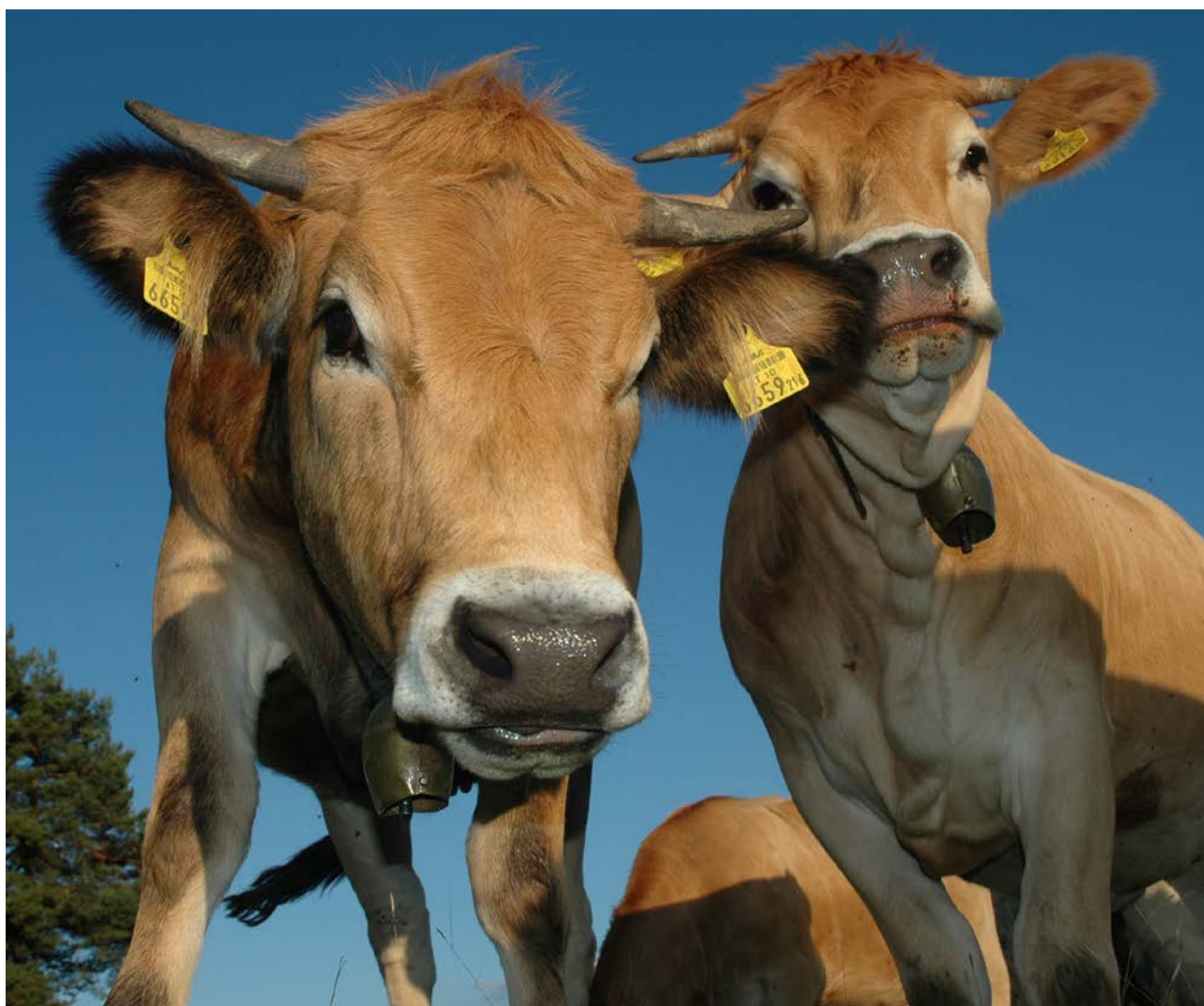


Bild: Schönhart

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

### 7.2. „Streuner“

Zielgruppe dieses Projektes sind die Hunde am Grazer Hauptplatz/Billa-Eck mit den betreffenden TierhalterInnen. Die Tierschutzombudsfrau suchte nach einer zufriedenstellenden ganzheitlichen Lösung.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Graz, Frau Stadträtin Mag. Martina Schröck, der Mobilen Sozialarbeit der Stadt Graz, der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark und der Tierschutzombudsstelle wurde das Projekt „Streuner“ ins Leben gerufen. Es ermöglicht eine basismedizinische Versorgung der Hunde des betroffenen Personenkreises.

#### Was wurde 2013 erreicht?

35 Hunde (und 1 Katze) von 28 TierhalterInnen wurden von 4 Tierärztinnen und 2 Tierärzten behandelt (Chippen, Registrieren, Grundimmunisierung, Krallenschneiden, Entwurmen, Entflohen, Drüsen ausdrücken, Ohren putzen, Biss- und Augenbehandlung).

In der Anlaufstelle der Mobilen Sozialarbeit fanden 8 Tierarzttermine statt, insgesamt 33 Stunden wurden von der Mobilen Sozialarbeit an Vor- und Nachbereitung zu den jeweiligen Terminen aufgewendet, 20 Stunden waren für die Vorplanung des Projektes erforderlich, in Summe gab es 3 Kooperationstreffen.

Den TierärztInnen, welche ihre Dienstleistung kostenlos zur Verfügung stellen, sei für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz herzlich gedankt, ebenso der Österr. Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark für die Abwicklung der finanziellen Gebarung.

### 7.3. Streunerkatzen:

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Öko-System einordnen können und sich unkontrolliert vermehren. In diesem Projekt der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark und der Veterinärverwaltung ist es mittlerwei-

le seit 2006 gelungen, über 10.000 Streunerkatzen einer Kastration zu unterziehen und somit die unkontrollierte Vermehrung entsprechend einzudämmen. Für die TSO stellt die Problematik unkastrierter freilaufender Katzen ein wesentliches Tierschutzproblem in der Steiermark dar. Viele Anrufe zu diesem Thema langten in der TSO ein.

Eine wirkliche Lösung ist erst durch eine Änderung der derzeitigen Rechtslage möglich. Darum ist die TSO seit Jahren bemüht und gibt es auch einen diesbezüglich neuen Verordnungsentwurf.

Das Ziel des Streunerkatzenprojektes sind kastrierte, stabile und gesunde Streunerkatzenpopulationen, welche ihre Nische im Öko-System gefunden haben. Es wäre Tierquälerei, Streunerkatzen in ein Tierheim zu verbringen. Eine Streunerkatze ist in 10 Jahren für weitere 3.200 Nachkommen verantwortlich.

18 Anfragen betreffend Projekt Streunerkatzen im Jahr 2013 wurden seitens der TSO schriftlich beantwortet.

### 7.4. Flohmarkt IG Tierschutz, Messe „Mensch & Tier“:

Bei einem Tierschutzflohmarkt, wo auch die Tierschutzombudsfrau mit ihrer Mitarbeiterin einen Stand betreute, konnten über € 2.400,- für Tierschutzanliegen „verdient“ werden. Diese Summe wurde dem Storchenverein in Tillmitsch zur Verfügung gestellt.



Bild: Purzel & Vieky



## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



Bild: Purzel & Vicky

Im November 2013 fand zum 3. Mal in den Räumlichkeiten der Stadthalle in Graz die Messe „Mensch & Tier“ statt und war die Tierschutzombudsstelle mit einem eigenen Stand vertreten. Zahlreichen InteressentInnen konnte die Arbeit der Tierschutzombudsstelle vermittelt und tierschutzrelevante Fragestellungen beantwortet werden.



Bilder: Odböhrer



Presseaussendungen zu den Themen „Stricken für den Tierschutz“, Heimtierkauf rund um Weihnachten, Silvesterknallerei, 2 Hörspots beim Radiosender ANTENNE über „Eierkennzeichnung“ bzw. „Welches Tier passt zu mir“, runden die vielfältigen Aktivitäten ab.

### 7.5. „Tierfreundlicher Konsum“:

Gerade die landwirtschaftliche Tierproduktion steht im Kreuzfeuer der Kritik insbesondere von NGO's. Die TSO weist immer wieder darauf hin, dass es nachhaltig produzierte Lebensmittel aus tierfreundlicher Produktion nicht zum Nulltarif oder zu Billigstpreisen gibt, d.h., dass auch der Konsument seinen Beitrag zu einer tierfreundlichen Haltung unserer Nutztiere zu leisten hat. Credo: Weniger und das vom Besseren, regionale Produkte aus bäuerlicher Herkunft, „Faires Genießen“. Tierschutz geht uns alle an. Immer wieder wird in Leserbriefen auf diese Verantwortung des Einzelnen hingewiesen.

### 7.6. Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“:

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz- und Wildtieren in unserer Gesellschaft ein. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine artgemäße Haltung im Sinne der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Tierschutzvermittlung und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes unter Vermeidung von radikalen Standpunkten kann nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung vor sich gehen.

#### Ziele des Vereins „Tierschutz macht Schule“ sind:

- ▶ Den LehrerInnen Tierschutzthemen zu vermitteln,
- ▶ Methoden der Tierschutzdidaktik zu vermitteln,
- ▶ Vermittler zu sein zwischen wissenschaftlichem Tierschutz und Schulen,

## 4. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

- ▶ Eine Plattform für Menschen darzustellen, die sich mit seriösem Tierschutz auseinandersetzen,
- ▶ Kinder und Jugendliche zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung anzuleiten,
- ▶ Aufklären der Öffentlichkeit zum Thema Tierschutz.

Zu diesem Zweck wurden seitens des Vereins Unterrichtsmaterialien, abgestimmt auf die jeweilige Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie Lehrbegleithefte für die LehrerInnen in den entsprechenden Altersgruppen, verfasst. LehrerInnen wird auch in entsprechenden Workshops Grundlagenwissen zu einem zeitgemäßen Tierschutzunterricht vermittelt.

Im Berichtsjahr 2013 wurde gemeinsam mit der Stadt Graz, Herrn Stadtrat Mag. Detlef Eisel-Eiselsberg, Herrn Stadtrat Mario Eustacchio und dem Verein „Tierschutz macht Schule“ ein Projekt für die zweiten Klassen Volksschulen in Graz zum Thema „Versteh die Hunde mit dem WELL-KA-HU-KA-MEER-PLOPP“ fertig gestellt.

Mit dem Heft „Versteh die Hunde mit dem WELL-KA-HU-KA-MEER-PLOPP“ können Kinder wichtige Prinzipien im Umgang mit Hunden lernen. Dieses Lern- und Aktionsmaterial sollte den Kindern zeigen, dass Hunde kein Spielzeug sind und dass Kinder zur Sicherheit von Anfang an die wichtigsten Grundregeln im Umgang mit eigenen, aber auch mit fremden Hunden beherrschen sollten. Insbesondere sollten Kinder, die den Wunsch nach einem eigenen Hund haben und besonders auch deren Eltern wissen, was ein Hund zu einem guten Hundeleben braucht.

Im Oktober 2013 fand gemeinsam mit dem Verein Tierschutz macht Schule, der Pädagogischen Hochschule Graz und „Tonis Freilandeier“ in Zusammenarbeit mit der Tierschutzombudsstelle ein Workshop zum Thema „Versteh die Hühner: Tierschutz rund ums Ei“ statt. Den anwesenden VolksschullehrerInnen wurde der Verein



Bilder: Fiata-Köck



„Tierschutz macht Schule“ vorgestellt, die Broschüren des Vereins zum Thema „Versteh die Hühner mit dem WELL-KA-HU-KA-MEER-PLOPP“ wurden präsentiert, die Tierschutzombudsfrau referierte über Nutztierhaltung in der Steiermark. In einer anschließenden Führung durch „Tonis Freilandeier“ konnten sich die TeilnehmerInnen von den Anforderungen an tierfreundliche Hühnerhaltungen ein Bild machen.

In der Steiermark wird der Verein „Tierschutz macht Schule“ auch seitens des Landes gefördert.

Das Wissen um den richtigen Umgang mit Tieren ist für Kinder besonders wichtig.

„Tierschutz macht Schule“ hat sich in den letzten Jahren auch zu einem internationalen Tierschutz-Bildungszentrum entwickelt und

berät der Verein auch die Europäische Kommission (Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, DG SANCO) in allen Belangen rund um das Thema Tierschutzbildung.

### 8. **Ausblick:**

Als unabhängige Tierschutzeinrichtung ist es der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark ein Anliegen, in Problemfällen Lösungen zu finden, wobei der verantwortungsbewußte Umgang mit Tieren und eine tiergerechte Haltung oberste Priorität haben. Als langfristiges Projekt wird auch das Bemühen um einen „tierfreundlichen Konsum“ gesehen.

Tierschutzkommunikation bedeutet, Wissen über Tiere im Spannungsfeld von rechtlichen Vorschriften, ökonomischen und gesellschaftlichen Zwängen und Erwartungen konsumenteneffizient weiterzugeben.

Voraussetzung für erfolgreiche Tierschutzkommunikation ist jedoch auch ein Bewusstsein für ethische und tierschutzrelevante Fragestellungen in der Mensch-Tier-Beziehung. Ganz gezielt sind die Menschen mit

ins Boot zu nehmen und spielt die Verantwortung des Menschen für die in seiner Obhut lebenden Tiere eine große Rolle. Die Beziehungsfähigkeit der Menschen bildet die Basis für einen gelingenden Tierschutz. Im Tierschutzfortschritt ist der Weg das Ziel.

Nach neuen kognitionsbiologischen Erkenntnissen ist der Unterschied zwischen Tier und Mensch nur mehr graduell und nicht prinzipiell. Wenn auch der Tierschutz im Juni 2013 als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde, ist es noch ein langer Weg im Hinblick auf die Umsetzung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Tierschutzarbeit und Glaubwürdigkeit in Tierschutzanliegen erfordern Mut zum Hinschauen und Mut zum Handeln. Da Tieren selbst die Stimme fehlt, brauchen sie Menschen, die sich für sie einsetzen.

Allen WeggefährtInnen, insbesondere den politischen Büros, den MitarbeiterInnen der A13 sowie der Veterinärdirektion sei an dieser Stelle für den konstruktiv kritischen Dialog gedankt.

*„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandeln.“*

*(Mahatma Gandhi)*

## **Tierschutzombudsstelle Steiermark**

Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Telefon:** 0316/877-3966

**E-Mail:** [tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at](mailto:tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at)  
[www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at](http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at)